

Ersteinst
Dienstag, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
monzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
monzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 50.

Dienstag, den 27. April 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch (Fischereibuch).

Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 (G.-S. S. 55) ist am 15. April 1917 in Kraft getreten (G.-S. S. 50). Gemäß § 11 dieses Gesetzes wird darauf hingewiesen, daß Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten in das Wasserbuch (Fischereibuch) einzutragen sind; sie erlöschen mit Ablauf von 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, d. i. am 15. April 1927, wenn die Eintragung nicht vorher beantragt worden ist. Im Grundbuch eingetragene Rechte erlöschen nicht; darunter sind nur solche Rechte zu verstehen, die im Grundbuch des belasteten Wassergrundstücks eingetragen sind. Eintragungsjährig sind nicht nur die vollen Fischereirechte (§ 4), sondern auch die beschränkten (§ § 5, 20); nicht eintragungsjährig sind die dem Eigentümer des Gewässers zustehenden Fischereirechte (§ 7), sowie die Befugnis zum freien Fischfang (§ 6). Für die Eintragung gelten die § § 186, 187 Abs. 1, 3, 188, 190, bis 193, 195 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G.-S. S. 53) sinngemäß. Der Antrag auf Eintragung in das Wasserbuch (Fischereibuch) ist entweder bei der Wasserbuchbehörde (Bezirksauschuß), oder bei der Fischereibehörde (d. i. die Oberfischmeister und die Ortspolizeibehörden), § 119 Abs. 3, schriftlich oder zu Protokoll zu stellen. Dem Antrage sind die das Recht begründenden Urkunden beizufügen; im übrigen weise ich auf die kürzlich im Regierungs-Amtsblatt erlassene Bekanntmachung über die Eintragung von Wasserbenutzungsrechten hin, deren Bestimmungen bei Stellung von Anträgen auf Eintragung von Fischereirechten sinngemäß gelten. Zur Führung des Wasserbuchs (Fischereibuchs) für den ganzen Regierungsbezirk ist der Bezirksauschuß in Wiesbaden zuständig.

Wiesbaden, den 23. März 1920.

Der Vorsitzende des Bezirksauschusses.
(Wasserbuchbehörde).

Gebührenordnung für Schornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 setze ich an Stelle der Gebührenordnung vom 11. Juni 1919 die Gebühren der Bezirks-Schornsteinfegermeister im Kreise Ufingen vom 1. April 1920 ab anderweitig fest.

1. Für einmaliges Reinigen

a) eines ruffischen oder bestiegbaren Schornsteins für das erste Stockwerk 50 Pfg., für jeden weiteren Stock 20 Pfg. mehr,

b) eines Schornsteins, welcher gewerblichen Zwecken dient (Bach-, Brauerei- und Brenneischornsteine) für das erste Stockwerk 1 Mk., für jeden weiteren Stock 40 Pfg. mehr.

Als Stockwerk sind anzusehen: das Erdgeschoß, jedes Obergeschoß und das Dachgeschoß. Das Kellergeschoß wird nur dann als Stockwerk gerechnet, wenn darin Feuerungsanlagen vorhanden sind.

c) eines Zentralfeuerungs-Schornsteins 2,50 Mk.,
d) eines auf den Schornstein aufgesetzten Rohres oder Ventilationsaufsatzes 20 Pfg.

2. Für das einmalige Ausbrennen eines ruffischen Schornsteins 1 Mk. und für die unmittelbar darauf vorzunehmende Reinigung die für diesen

Schornstein festgesetzte Reinigungsgebühr. Das zum Ausbrennen der Schornsteine erforderliche Material muß dem Schornsteinfeger geliefert oder vergütet werden.

3. Bei Inanspruchnahme des Schornsteinfegers außer der regelmäßigen Fegeperiode steht dem Schornsteinfeger eine Ganggebühr nach auswärts zu und zwar:

Für Ortschaften, die weiter als 6 km von der Wohnung des Schornsteinfegermeisters entfernt liegen, 4,50 Mk., die weiter als 4 km bis einschl. 6 km entfernt sind, 3,50 Mk.; die weiter als 2 km bis einschl. 4 km entfernt sind, 3 Mk.; und außerhalb des Wohnorts des Schornsteinfegermeisters bis einschl. 2 km 1 Mk. Außerdem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.

Bei Inanspruchnahme des Schornsteinfegers außer der regelmäßigen Fegeperiode am Wohnort sind dem Schornsteinfeger die doppelten tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.

4. Für Befichtigung und Begutachtung neuer Schornsteine, einschl. Reinigung in Gebäuden bis zu 2 Schornsteinen 2,50 Mk., jeder weitere Schornstein 1 Mk. mehr.

Für außerhalb des Wohnorts des Schornsteinfegermeisters stattfindende Befichtigung treten die Ganggebühren zu 3 hinzu, sofern sie außerhalb der regelmäßigen Fegeperioden vorgenommen werden.

5. Beim Reinigen der Schornsteine zur Nachtzeit bzw. außer der gewöhnlichen Arbeitszeit (im Sommer vom 1. April bis 30. September von morgens 6 Uhr, im Winter vom 1. Oktober bis 31. März von morgens 7 Uhr) sind die doppelten Gebühren zu zahlen.

6. Die Einigung über die Gebühren des Reinigens von freistehenden Fabrik-Schornsteinen bleibt zunächst den Beteiligten überlassen. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet der Landrat.

Ufingen, den 22. April 1920.

Der Landrat

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Ufingen, den 22. April 1920.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, die in ihren Gemeinden beschäftigten russischen Kriegsgefangenen so schnell wie möglich zu befragen, ob sie die Absicht haben, für immer in Deutschland zu bleiben. Diejenigen, welche dies beabsichtigen, sind sofort der Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers in Cassel Niederwehren getrennt nach Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie zu melden. Die Russen sind zu belehren, daß sie sofort ein entsprechendes Gesuch an die Kommandantur, Abteilung I a c, zu richten haben.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Neueinteilung der Fleisch- und Trichinenschaubezirke im Kreise Ufingen.

Beschaubezirk Ufingen I, Beschauber Heiner. Wicht, Stellvertreter Heiner. Ludw. Meßler 2r.

Beschaubez. Ufingen II, Besch. Frz. Ludw. Meßler 2r, Stello. Frz. Wicht.

Beschaubez. Altwieselnau, Besch. Otto Rühl, Stello. Carl Jung, Nibelbach.

Beschaubez. Anspach, Besch. Alb. Henrici, Stello. Wilh. Bach-Hausen.

Beschaubez. Arnoldshain, Besch. Reinh. Brendel, Stello. Chr. Eidi 2r-Schmitt.

Beschaubez. Brandobersdorf, Besch. Conr. Ernst 2r, Stello. Th. Jäger-Grävenwiesbach.

Beschaubez. Brombach, Besch. Carl Scheidt, Stello. Jul. Alberti-Dorfweil.

Beschaubez. Gleeberg, Besch. Wilh. Höhn 1r, Stello. Jac. Zimmer-Eipa.

Beschaubez. Gransberg, Besch. Wend. Beder 7r, Stello. Joh. Ph. Möbs-Pfaffenwiesbach.

Beschaubez. Grävenbach, Besch. J. St. unbesetzt, Stello. Wilh. Wid, Rob a. d. Weil.

Beschaubez. Dorfweil, Besch. Jul. Alberti, Stello. Carl Scheidt-Brombach.

Beschaubez. Emmershausen, Besch. Carl Rühl, Stello. Wilh. Wid-Rob a. d. Weil.

Beschaubez. Eschbach, Besch. Carl Schmidt 3r, Stello. Wilh. Moses-Michelbach.

Beschaubez. Eipa, Besch. Jac. Zimmer, Stello. Carl Gumbel-Weipfelden.

Beschaubez. Finsterthal, Besch. Th. Riffelbach, Stello. Frz. Scherer-Mauloff.

Beschaubez. Gemünden, Besch. Frz. Maurer, Stello. Joh. Pet. Baunhardt-Baubach.

Beschaubez. Grävenwiesbach, Besch. Th. Jäger, Stello. Conr. Baunhardt-Gundstadt.

Beschaubez. Haintchen, Besch. Joh. Schneider, Stello. Joh. Dohs-Haffelbach.

Beschaubez. Haffelbach, Besch. Joh. Dohs, Stello. Joh. Schneider-Haintchen.

Beschaubez. Haffelborn, Besch. J. St. unbesetzt, Stello. Conr. Ernst 2r-Brandobersdorf.

Beschaubez. Hausen, Besch. Wilh. Bach, Stello. Alb. Henrici-Anspach.

Beschaubez. Heizenberg, Besch. Wilh. Dannewitz, Stello. Otto Lauth-Mönstadi.

Beschaubez. Gundstadt, Besch. Conr. Baunhardt, Stello. Th. Jäger-Grävenwiesbach.

Beschaubez. Gundstall, Besch. J. St. unbesetzt, Stello. Carl Scheidt-Brombach.

Beschaubez. Haubach, Besch. Joh. Pet. Baunhardt, Stello. Frz. Maurer-Gemünden.

Beschaubez. Mauloff, Besch. Frz. Scherer, Stello. Th. Riffelbach-Finsterthal.

Beschaubez. Merghausen, Besch. Ph. Ludw. Möll 4r, Stello. Carl Scheidt, Brombach.

Beschaubez. Michelbach, Besch. Wilh. Moses, Stello. Carl Schmidt 3r-Eschbach.

Beschaubez. Mönstadi, Besch. Otto Lauth, Stello. Wilh. Dannewitz-Heizenberg.

Beschaubez. Raunstadt, Besch. J. St. unbesetzt, Stello. Conr. Baunhardt-Gundstadt.

Beschaubez. Neuweilnau, Besch. J. St. unbesetzt, Stello. Carl Jung-Nibelbach.

Beschaubez. Niederems, Besch. Friedr. Martin, Stello. Wilh. Scherf-Wästem.

Beschaubez. Niederlaufen, Besch. Th. Frankenbach, Stello. Otto Rühl-Altwieselnau.

Beschaubez. Niederreifenberg, Besch. Joh. Best, Stello. Joh. Ph. Sturm-Oberreifenberg.

Beschaubez. Oberems, Besch. Carl Baubach, Stello. Wilh. Scherf-Wästem.

Beschaubez. Oberlaufen, Besch. J. St. unbesetzt, Stello. Th. Frankenbach-Niederlaufen.

Beschaubez. Oberhain, Besch. Ludw. Rühl, Stello. Carl Leißler-Wehrheim.

Beschaubez. Oberreifenberg, Besch. Joh. Ph. Sturm, Stello. Joh. Best-Niederreifenberg.

Beschaubez. Pfaffenwiesbach, Besch. Joh. Ph. Möbs, Stello. Wend. Beder 7r, Gransberg.

Beschaubez. Reichenbach, Besch. Carl Wolfsheimer, Stello. Aug. Waffum 4r-Steinfischbach.

Beschaubez. Ridelbach, Besch. Carl Jung, Stello. Otto Rühl-Altwieselnau.

Beschaubez. Rob am Berg, Besch. Wilh. Henz, Stello. Wilh. Bach-Hausen.

einen kleinen Bestand zurückzuliegen.

Ufingen, den 29. April 1920.

Der Landrat. v. Bejold.

Ich möchte fort und möchte bleiben!
Dem Herzen wird so wohl, so bang,
Umglückt, umtrauert vom Frühlingsdrang."

— Oberursel, 28. April. Am 10., 11. und 12. Juli d. Js. findet hier der 23. Verbandstag der Feuerwehren des Regierungsbezirks

Beschaubez. Rob. a. d. Weil, Besch. Wilh. Wid,
Stellv. Carl Mühl-Simmershausen.
Beschaubez. Schmitt, Besch. Ehr. Eibt 2r, Stellv.
Reinh. Brendel-Arnoldshain.
Beschaubez. Seelenberg, Besch. 3. St. unbesetzt, Stellv.
Joh. Best-Niederreiffenberg.
Beschaubez. Steinischbach, Besch. Aug. Waffum 4r,
Stellv. Carl Wolsheimer-Reichenbach.
Beschaubez. Treisberg, Besch. Frh. Ott, Stellv.
Carl Scheidt-Brombach.
Beschaubez. Wehrheim I, Besch. Friedr. Michel,
Stellv. Carl Reißler-Wehrheim.
Beschaubez. Wehrheim II, Besch. Carl Reißler,
Stellv. Fr. Michel-Wehrheim.
Beschaubez. Weipertfelden, Besch. Carl Gumbel,
Stellv. Jac. Zimmer-Espa.
Beschaubez. Wernborn, Besch. Phil. Maibach, Stellv.
Carl Schmidt 3r-Eschbach.
Beschaubez. Westerfeld, Besch. Frh. Schütz 2r,
Stellv. Wilh. Bach-Hausen.
Beschaubez. Wilhelmshof, Besch. 3. St. unbesetzt,
Stellv. Conr. Saunhardt-Gundradt.
Beschaubez. Winden, Besch. 3. St. unbesetzt, Stellv.
Wilh. Dannewitz-Heingenberg.
Beschaubez. Wülfers, Besch. Wilh. Scherf, Stellv.
Carl Saubach-Oberems.
Ufingen, den 23. März 1920.
Der Landrat. v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* **Ufingen**, 26. April. Herr Hilfsrichter Groß vom hiesigen Amtsgericht ist am 19. April ds. Jahres zum Landrichter ernannt und zum 1. Mai an das Landgericht Amdorf versetzt worden.

* **Ufingen**, 23. April. Der Reichsbankpreis für die Silbermark beträgt nicht 7 Mk., wie wir am 24. 4. in einem als Privattelegramm der Frkf. Ztg. gekennzeichneten Artikel schrieben, sondern nur 6 Mk. Der Ankaufspreis für die Silbermark betrug bis zum 11. April 8 Mk., er ist mit Wirkung vom 12. ab auf 7 Mk. und vom 15. ab auf 6 Mk. herabgesetzt worden.

* **Ufingen**, 22. April. Achtung für Heeres-Renten-Empfänger! Allen Empfängern von Militär-Versorgungsbüchsen R und H, und zwar den K-Empfängern, wenn die Beträge von einer Pensionsregelungsbehörde, nicht aber von einem Versorgungsamt angewiesen sind, den H-Empfängern, soweit es sich um Hinterbliebene von Militär-Personen der Unterlassen (bis zum Feldwebel aufwärts) handelt, wird vom 1. Mai ab eine monatlich zahlbare Ausgleichsbeihilfe gezahlt. Die Beihilfe beträgt für die genannten K-Empfänger 30% und für die H-Empfänger 40%. Die Darlehen für Mai usw. müssen also auf die erhöhten Beträge lauten. Die Beträge werden auf volle 5 Pf. nach oben abgerundet. Die Zahlung der Gebühren für Mai erfolgt am hiesigen Postschalter am 29. April.

h **Obernursel**, 25. April. Der 31-jährige Goldarbeiter Hermann Kahn aus Frankfurt a. M. mietete sich Freitagabend im „Frankfurter Hof“ ein und plünderte bereits in der ersten Viertelstunde das Zimmer gründlich aus. Als er mit dem gestohlenen Gut nach Frankfurt abreisen wollte, fiel er der Polizei in die Hände.

h **Frankfurt**, 25. April. Für die Wiederherbeschaffung des vor einer Woche aus der Weberei von Katagji u. Mai gestohlenen Platinbrautes im Gewicht von sechs Kilo hat die Versicherungsgesellschaft eine Belohnung von 180 000 Mark ausgesetzt.

— **Dolstein**, 23. April. Gestern nahmen unsere Stadt. Körperschaften zum dritten Male die Bürgermeistervahl vor. Erschienen waren 22. Wahlberechtigte. Einstimmig gewählt wurde Herr Kreisrentmeister August Dolstein aus Haldenheim.

— **Wiesbaden**, 22. April. Großbuchdruckereibesitzer Schellenberg, der Bekleger des „Wiesbadener Tageblattes“, ist im Alter von 68 Jahren gestorben.

— **Wiesbaden**, 23. April. Die silbernen Musikinstrumente des ehemaligen kurhessischen Leibgarde-Regiments, die 1866 an das Inf.-Regt.

Nr. 80 gegeben wurden, wurden nach der Rückkehr des Regiments aus dem Felde dem Obermusikmeister des Regiments zur Aufbewahrung in seiner Wohnung in Dohheim übergeben. Aus dieser sind sie jetzt gestohlen und an einen Tröbber in Wiesbaden für 3500 Mk. verkauft worden. Als einziger Rest dieses historischen kurfürstlichen Geschenkes ist der frühere auf dem Schellenbaum angebrachte hessische Löwe erhalten, der 1866 durch den preussischen Adler ersetzt und zu einem Tafelaufsatz für das Offizierskafino des Regiments verarbeitet worden war.

Bermischte Nachrichten.

— **Marburg**, 25. April. „Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.“ Die heute hier abgehaltene Vertreterversammlung der Deutschen Demokratischen Partei für den Wahlkreis Hessen-Rassau stellte folgende Kandidaten für die Reichstagswahl auf: 1. Walter Schädling (Marburg), 2. Landwirt Trieschmann, 3. Reichsminister a. D. Hugo Preuß, 4. Dr. Anna Schulz (Frankfurt a. M.), 5. Pfarrer Philippi (Wiesbaden), 6. Oberlyzeumdirektor Dr. Friedrich (Kassel), 7. Handelskammerpräsident Dr. Trumpler (Frankfurt a. M.), 8. Postsekretär Kaufhold (Hanau), 9. Lehrer Widel (Dietrich), 10. Fr. Rathe (Kassel), 11. Bürgermeister Kappel (Hachenburg), 12. Landtagsabgeordneter Dr. Hufnagel (Kroffen), 13. Fr. Grete Wasmann (Eschwege), 14. Angestelltensekretär Gehner (Frankfurt a. M.), 15. Frau Pfarrer Böw geb. Naumann (Simmersbach), 16. Landwirt Johannes Heinrich Nau (Weltershausen, Kreis Marburg), 17. Fabrikant Privat (Friedrichsdorf), 18. Stadtverordnete Fr. Alma Münch (Diez), 19. Oberingenieur Röth (Wiedrich), 20. Justizrat Dr. Albert Helff (Frankfurt a. M.) — Beschlossen wurde, an den Parteivorstand in Berlin die Anforderung zu richten, den Innungsoberrmeister Rietz (Kassel) auf die Reichsliste zu setzen.

h **Bad-Drb**, 25. April. Das Reichswehrministerium hat den Übungsplatz als militärisch verwendbar aufgegeben und ihn dem Reichswehrministerium zur Bewertung überwiesen. Dieses bestimmte, daß auf dem Gebiete der beiden ehemaligen Dörfer Willbach und Ledtgenbrunn elsass-lothringische Flüchtlinge anzusiedeln seien. Gegen diesen Erlaß haben die früheren Bewohner der beiden Orte Einspruch erhoben.

— **Berlin**, 25. April. „Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.“ Die Eisenbahnbeamten haben nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ an die Regierung die Forderung gerichtet auf eine sofortige Auszahlung von 1500 Mark pro Mann und dabei erklärt, daß im Falle der Ablehnung die Konsequenzen nicht übersehbar seien. Die Stellungnahme der Regierung steht noch aus.

— **Berlin**, 24. April. Am 20. April wurde durch den Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation den interalliierten Mächten mitgeteilt, in welcher Weise und in welchen Zeiträumen die Zurückziehung der deutschen Truppen aus der neutralen Zone erfolgen solle. Diese Zurückziehung hat nunmehr stattgefunden. Die Truppenzahl an Offizieren und Mannschaften in der neutralen Zone beträgt nicht mehr als 17 700 Köpfe, überschreitet also nicht die Kopfstärke, die unter Zugrundelegung der Entscheidung des Obersten Rates vom August 1919 für die neutrale Zone festgesetzt ist.

— **Berlin**, 24. April. Zur Frage der Neuordnung der deutschen Rechtschreibung erklärt der Gesamtvorstand des Deutschen Sprachvereins in einer besonderen Entschließung, daß die gegenwärtige Zeit nicht geeignet sei, die an sich wünschenswerte Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung durchzuführen. Er empfehle, den Plan auf einen späteren, günstigen Zeitpunkt zu verlagern.

— **Berlin**, 23. April. Falls die reichsgesetzliche Regelung des Maifeiertages nicht rechtzeitig erfolgt, ordnet Kultusminister Hainisch an: 1. Bleibt es dem Ermessen der Schulverbände überlassen, ob am 1. Mai die Schulen geschlossen werden oder nicht; 2. In den Orten, wo an den gemeindlichen Schulen der Unterricht am 1. Mai ausfällt, ist er auch an den staatlichen Schulen auszusetzen; 3. Auch an den Schulen, die den Unterricht nicht aussetzen, darf keinem Lehrer und

keinem Schüler aus dem Fernbleiben an diesem Tage irgendein Nachteil erwachsen.

— **Kiel**, 23. April. Hier wurden Gold- und Silberbarren im Werte von 3 Millionen Mark, die von zwei Herren und einer Dame von Berlin nach Kiel gebracht worden waren und in ein Motorboot zur Verschiffung nach Dänemark verladen waren, von Berliner Kriminalbeamten beschlagnahmt. Alle drei Personen wurden verhaftet. Die Berliner Beamten verfolgten die Schieber schon von Berlin aus.

— **Amsterdam**, 25. April. Wie das Neuterche Büro aus San Remo meldet, gab Lloyd George bekannt, daß das Ergebnis seiner Besprechungen mit Millerand in einer gemeinsamen Erklärung niedergelegt werde, wonach Frankreich und England übereingekommen wären, daß die Bestimmungen des Friedensvertrags über die Entwaffnung Deutschlands durchgeführt werden sollen und daß der Gedanke einer Besetzung des rechten Rheinufers und des Ruhrgebiets durch Frankreich verworfen wird.

— **Stockholm**, 24. April. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Kapp ist heute abend aus dem Polizeigewahrsam entlassen und nach der Freistadt abgereist, die ihm die schwedische Regierung angewiesen hat. Der Name des betreffenden Ortes wird geheim gehalten. Der Ort liegt nach Mitteilungen der Blätter in der Provinz Södermanland, südlich unweit Stockholm.

— **Paris**, 22. April. Der Sonderbericht-erstatte des „Journal des Debats“ in San Remo meldet, daß die deutsche Angelegenheit schon den Gegenstand besonderer arbeitsreicher Verhandlungen zwischen den Ministerpräsidenten gebildet habe. Die Meinungsverschiedenheiten seien ernst.

— Die „Humanität“ gibt eine Nachricht des „Daily Herald“ wieder, wonach Japan Rußland den Krieg erklärt hätte. Amerika habe dabei Japan freie Hand in Sibirien gelassen. — Associated Press meldet aus Tokio: Nach Mitteilung des japanischen Kriegsamt haben die japanischen Truppen bei Chilmowtschi in Ostsibirien 6 500 Bolschewisten eine vernichtende Niederlage beigesetzt.

— **Lebensmittel auf Kredit**. Nach längeren Verhandlungen, die infolge der innerpolitischen Vorgänge in der zweiten Märzhälfte eine unerwartete Unterbrechung erfahren hatten, ist zwischen der Reichseinfuhrstelle und den amerikanischen Paderfirmen ein zweites Abkommen über Lieferung von Fleisch, Speck, Schmalz, Milch und anderen Fetten in einer Gesamthöhe von 45 Millionen Dollars (gleich 2,75 Milliarden Mark) auf Kreditbasis zustande gekommen. Die Rückzahlung der 45 Millionen Dollars wird nach einem besonderen Tilgungsplan, beginnend Anfang 1921 bis Mitte 1922, durch die Devisenbeschaffungstelle erfolgen. Die Lieferung der Waren beginnt sofort. So werden sämtliche in Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und in Skandinavien lagernden Bestände der Paderfirmen sofort übergeben. Geliefert werden 250 Millionen Kilogramm Brotgetreide. Für weitere 150 Millionen Kilogramm Brotgetreide schweben die Verhandlungen. Die Finanzierung ist sichergestellt. Außerdem werden geliefert 45 Millionen Kilogramm ausländisches Fleisch, 50 000 lebende Schweine, 20 000 lebende Rinder, 25 Millionen Kilogramm Speck, 25 Mill. Kilogramm Schmalz, 8 Millionen Kilogramm Käse, 400 000 Risten Milch zu je 48 Dosen, verschiedene Dölkstübe zur Herstellung von ungefähr 50 Mill. Kilogramm Margarine, 10 Millionen Kilogramm Reis, 1,2 Millionen Zentner Kartoffeln. Ferner ist die Einfuhr von größeren Mengen Heringe aus England und den skandinavischen Häfen gesichert.

— **Köln** nicht mehr mit C! Es wird halbamtlich mitgeteilt: Die preussische Staatsregierung hat durch Erlaß vom 10. d. M. genehmigt, daß der Name der Stadt Köln hinfort mit dem Buchstaben K geschrieben wird.

Mein Kirschbaum

Von Wilhelm Ludwig.

Ich habe gesehen, wie der Gärtner ihn pflanzte. Da ging ich noch zur Schule. Ein winziges Stämmchen war's, etwa daumendick, mit wenigem Geäst. Ein dürftiges Alltagskleid hatte es an und die